

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0512</b>
<b>41 - Jugendamt und Soziales</b>			<b>Datum: 07.11.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Birka Neuenfeldt</b>	<b>Tel.: 430</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2011</b>	<b>Entscheidung</b>

## Lichtblick

**- Vertrag 01.01.2012-31.12.2014 -**

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für den Erhalt der Arbeit des Projektes „Lichtblick“ der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom mit den im Sachverhalt dargestellten Änderungen aus.

Er bittet die Verwaltung um Abschluss eines Vertrages für die Jahre 2012 bis 2014.

In diesem Zeitraum ist der Träger aufgefordert, sich in die Entwicklung der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe mit seinen Angeboten einzubringen.

## Sachverhalt

Seit 1996 ist die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom Träger der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Sie ist für die Wahrnehmung der Straßensozialarbeit im Bereich des Herold-Centers mit Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Sinne von § 7 Abs.1 SGB VIII zuständig.

Desweiteren hilft sie bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Konflikten und Vermittelt zwischen Schule, Eltern, Behörden, Polizei und anderen Beteiligten.

Weiterhin stellt sie Krisenbetten für Jugendliche und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Polizei begleiten die Mitarbeiter des „Lichtblick“ gerichtlich angeordnete Arbeitsstunden in einem zeitlich begrenzten Rahmen von 10 (in Ausnahmefällen bis 20) Stunden.

Weiterhin führt der „Lichtblick“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt das Modellprojekt Täter-Opfer-Ausgleich durch.

Der aktuelle Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom sieht dafür einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 148.567 € vor.  
Der Vertrag endet am 31.12.2011.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Aus Sicht der Verwaltung deckt das Projekt „Lichtblick“ mit seinen Schwerpunkten (siehe Anlage) einen wichtigen Bereich der Jugendhilfe ab und sollte auch für die Folgejahre durch diesen Träger vorgehalten und von der Stadt unterstützt werden.

Nach mehreren Gesprächen zwischen Vertretern des Trägers sowie der Stadt Norderstedt empfiehlt die Verwaltung folgende Eckpunkte für den Vertrag 2012 – 2014 zu berücksichtigen:

- Die bisherige erfolgreiche Arbeit des „Lichtblick“ wird weiter fortgeführt.
- Die Stellenanteile für die drei Bereiche Krisenbetten, Beratung und Straßensozialarbeit sind je nach Bedarf untereinander Deckungsfähig.
- Straßensozialarbeit ist bei Bedarf auch in anderen Norderstedter Stadtteilen nach Rücksprache mit dem Jugendamt zu leisten.
- Der Träger erhält weiterhin einen Pauschalzuschuss in Höhe von 148.567,00 €.
- Mit dem Träger ist zusätzlich eine Pflegesatzvereinbarung bez. der Krisenbetten abzuschließen.
- Der Träger hat den Pflegesatz für die Unterbringung von auswärtigen Jugendlichen von den jeweilig zuständigen Jugendämtern einzufordern.
- Die somit erzielten Einnahmen sind in der Jahresrechnung mit der Stadt Norderstedt abzurechnen, eventuelle Überschüsse werden mit zukünftigen Zuschusszahlungen verrechnet.